

Parlamentarische Empfehlung

Koordinierter Umgang mit Mittelmeermöwen und Rabenvögeln im Kanton Uri

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage und Begründung

Mittelmeermöwen und Rabenvögel sind im Kanton Uri stark präsent. Insbesondere grössere Ansammlungen führen zu unterschiedlichen Konflikten. Neben möglichen Auswirkungen auf Landwirtschaft und Siedlungsraum ist dabei auch zu berücksichtigen, welchen Einfluss hohe Bestände einzelner, sehr anpassungsfähiger Arten auf andere, teilweise gefährdete oder unter Druck stehende Vogelarten und damit auf die Biodiversität haben.

Besonders deutlich lässt sich die Entwicklung bei der Mittelmeermöwe im Reussdelta aufzeigen. Im Jahr 2008 wurden dort 12 Brutpaare gezählt.¹ Im Jahr 2023 waren es bereits 146 Brutpaare. Die Mittelmeermöwe brütet seit dem Jahr 2000 im Reussdelta, das heute die grösste Brutkolonie der Mittelmeermöwe in der Innerschweiz beherbergt. Schweizweit werden im Fünffjahresmittel rund 1'240 Bruten verzeichnet.² Die Bestandsentwicklung zeigt dabei Schwankungen; nach einer Abnahme um 2015 erholt sich der schweizerische Bestand seit 2020 wieder.

Die Entwicklung ist auch deshalb von Bedeutung, weil das Reussdelta ein wichtiges Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten ist. Die Schweizerische Vogelwarte dokumentiert Konkurrenzsituationen zwischen der Mittelmeermöwe und kleineren Arten wie der Lachmöwe und der Flusseeschwalbe. Die konkurrenzstärkere Mittelmeermöwe kann Bruthilfen übernehmen, die ansonsten zahlreichen Nestern der kleineren Arten Platz bieten würden. Zudem können Mittelmeermöwen Eier und Jungvögel sowie gelegentlich auch Altvögel anderer Wasservogel- und Möwenarten erbeuten. Zum Schutz von Lachmöwen und Flusseeschwalben werden deshalb teilweise technische Massnahmen eingesetzt, welche Mittelmeermöwen von deren Brutplätzen fernhalten.³

Diese Entwicklung ist auch mit Blick auf die übrige einheimische Vogelwelt relevant. Während sich einzelne anpassungsfähige Arten erfolgreich entwickeln, stehen zahlreiche andere Arten weiterhin unter Druck. Die 2025 aktualisierten nationalen Prioritäten zeigen, dass 64 von 213 Schweizer Brutvogelarten und damit rund 30 Prozent als national prioritär eingestuft sind. Zu den 35 Arten, für die spezifische Artenförderungsmassnahmen besonders wichtig sind, gehören ausdrücklich auch die Lachmöwe und die Flusseeschwalbe.⁴

Auch die Rote Liste der Brutvögel zeigt die unterschiedliche Situation: Die Lachmöwe wird als «stark gefährdet» eingestuft und ist auf Schutzmassnahmen angewiesen. Die Flusseeschwalbe gilt als «potenziell gefährdet» und ist heute auf künstliche Nisthilfen angewiesen. Die Mittelmeermöwe hingegen wird als «nicht gefährdet» eingestuft.⁵

Es wäre falsch, Möwen oder Rabenvögel pauschal für den Rückgang anderer Vogelarten verantwortlich zu machen. Die Ursachen für Bestandsrückgänge sind vielfältig. Insbesondere der Verlust und die Veränderung geeigneter Lebensräume spielen eine wesentliche Rolle. So gingen beispielsweise seit 1850 über 90 Prozent der Feuchtgebiete in der Schweiz verloren.⁶ Gleichzeitig darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass Prädation von Eiern und Jungvögeln sowie Konkurrenz um begrenzte Brutplätze für gefährdete oder weniger konkurrenzfähige Arten eine zusätzliche Belastung darstellen können. Gerade in ökologisch wertvollen Gebieten wie dem Reussdelta ist diesem Aspekt Rechnung zu tragen.

Bei den Rabenvögeln ist die Entwicklung im Kanton Uri weniger klar dokumentiert. Verschiedene Arten kommen vor, darunter Rabenkrähen und Kolkraben. Insbesondere bei grösseren Ansammlungen sind die verschiedenen schwarzen Rabenvögel für Laien nicht ohne Weiteres voneinander zu unterscheiden. Eine öffentlich zugängliche Gesamtschau über die Entwicklung der verschiedenen Arten im Kanton Uri und die damit verbundenen Auswirkungen ist nicht bekannt.

Die Entwicklung der Rabenkrähe ist gesamtschweizerisch hingegen über einen längeren Zeitraum dokumentiert. Gemäss dem Vogelmonitoring 2024 hat sich der Schweizer Brutbestand von rund 50'000 Paaren Anfang der 1990er-Jahre auf rund 100'000 Paare erhöht. Die jüngeren Daten zeigen gleichzeitig, dass sich der Bestand in den vergangenen rund zwei Jahrzehnten auf hohem Niveau weitgehend stabilisiert hat.⁷ Für die Beurteilung der Situation ist allerdings nicht allein die Zahl der Brutpaare entscheidend. Gerade bei landwirtschaftlichen Schäden spielen Nichtbrüter eine wesentliche Rolle.

Dass Rabenvögel in der Landwirtschaft Schäden verursachen können, ist fachlich belegt. Die Schweizerische Vogelwarte hält fest, dass Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen in erster Linie durch Rabenkrähen verursacht werden, in einzelnen Regionen auch durch Saatkrähen und im Tessin durch Nebelkrähen. Bei Raben- und Nebelkrähen ist der Hauptteil der Schäden auf Nichtbrüterschwärme und nicht auf Brutvögel zurückzuführen.⁸

Am häufigsten werden Schäden an Maiskulturen festgestellt. Betroffen sein können aber auch Getreide, Sonnenblumen, Salat oder Kartoffeln. Für die Landwirtschaft entstehen dadurch nicht nur Ertragsausfälle. Hinzu kommen Mehrkosten, beispielsweise wenn eine Kultur erneut angesät werden muss.⁸

Die Schweizerische Vogelwarte weist gleichzeitig darauf hin, dass keine umfassenden Übersichtszahlen zur Höhe und Entwicklung der durch Raben-, Nebel- und Saatkrähen verursachten Schäden bestehen. Sie empfiehlt insbesondere anbautechnische Massnahmen und gezielte Vertreibung während der schadenanfälligen Phase. Der Erfolg von Massnahmen soll daran gemessen werden, ob die Schäden tatsächlich vermindert werden.⁸

Auch im Siedlungsraum können grössere Ansammlungen von Möwen und Rabenvögeln zu Konflikten führen. Je nach Situation spielen Lärm, Verschmutzungen von Gebäuden und öffentlichen Anlagen sowie die Nutzung von Gebäuden als Brutplätze eine Rolle. Bei Mittelmeermöwen weist die Schweizerische Vogelwarte insbesondere auch auf Konflikte bei Dachkolonien und Kotemissionen auf Solaranlagen hin.⁹ Leicht zugängliche Nahrungsquellen wie Abfälle können solche Konflikte zusätzlich begünstigen.

Der Kanton Uri verfügt bereits heute über jagdrechtliche Instrumente. Die kantonale Jagdverordnung sieht ausdrücklich vor, dass das Niederwildpatent unter anderem zur Jagd auf Kolkrahen, Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher berechtigt. Gleichzeitig verpflichtet die Jagdverordnung Betroffene dazu, zumutbare Massnahmen zur Vermeidung von Wildschäden zu treffen, und hält fest, dass der Regierungsrat geeignete Massnahmen zu treffen hat, um Wildschäden möglichst zu verhüten. Dabei sind insbesondere die Anliegen der Landwirtschaft, der Waldpflege und des Naturschutzes zu berücksichtigen. Die Jagdverordnung räumt dem Regierungsrat zudem Zuständigkeiten für Massnahmen zur Verringerung von Tierbeständen im Rahmen des Bundesrechts ein.¹⁰

Damit bestehen bereits rechtliche Möglichkeiten und Instrumente. Diese sollen zusammen mit Prävention, Vergrämung, jagdlichen Massnahmen und Massnahmen zum Schutz gefährdeter Vogelarten Teil eines koordinierten Vorgehens sein.

Mit dieser parlamentarischen Empfehlung geht es ausdrücklich nicht darum, einzelne Vogelarten pauschal zu bekämpfen. Im Zentrum sollen ein funktionierendes Ökosystem und eine vielfältige einheimische Vogelwelt stehen. Wo hohe Bestände einzelner anpassungsfähiger Arten zu Schäden oder Konflikten für Landwirtschaft und Bevölkerung führen oder gefährdete und weniger konkurrenzfähige Vogelarten zusätzlich unter Druck setzen, soll der Kanton jedoch seine bestehenden Handlungsmöglichkeiten gezielt nutzen.

Die dokumentierte Entwicklung der Mittelmeermöwe im Reussdelta, die bekannten Schäden durch Rabenvögel in der Landwirtschaft, Konflikte im Siedlungsraum, die bestehenden jagdrechtlichen Möglichkeiten sowie mögliche Auswirkungen auf gefährdete und weniger konkurrenzfähige Vogelarten zeigen, dass ein koordiniertes Vorgehen angezeigt ist.

Antrag

Gestützt auf Artikel 123 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrates ersuche ich den Regierungsrat, ein koordiniertes und fachlich abgestütztes Vorgehen im Umgang mit Möwen und Rabenvögeln im Kanton Uri festzulegen und geeignete Massnahmen zur Verminderung von Schäden und Konflikten sowie zum Schutz der Biodiversität zu ergreifen.

Dabei sollen insbesondere:

- geeignete Massnahmen zum Schutz gefährdeter und unter Druck stehender einheimischer Vogelarten vor zusätzlicher Prädation und Konkurrenz um Brutplätze getroffen werden;
- wirksame Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Schäden in der Landwirtschaft eingesetzt werden;
- Konflikte im Siedlungsraum, insbesondere durch Lärm, Verschmutzungen und die Nutzung von Gebäuden als Brutplätze, mit geeigneten Präventions- und Vergrämunngsmassnahmen reduziert werden;
- die bestehenden jagdrechtlichen und weiteren kantonalen Instrumente gezielt eingesetzt werden;
- soweit rechtlich zulässig und fachlich angezeigt, gezielte Regulierungsmassnahmen eingesetzt werden;
- geeignete Fachstellen, insbesondere die Schweizerische Vogelwarte, beigezogen werden.

Ziel soll ein wirksames und verhältnismässiges Vorgehen sein, das den Schutz der einheimischen Vogelwelt und der Biodiversität ebenso berücksichtigt wie die Anliegen der Landwirtschaft und der Bevölkerung.

Im Namen der Mitunterzeichnenden danke ich dem Regierungsrat für seine Bemühungen und die Umsetzung dieses Anliegens.

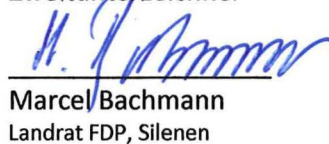
Bürglen UR, 26. August 2026

Erstunterzeichnerin



Miriam Christen-Zarri
Landrätin FDP, Bürglen UR

Zweitunterzeichner



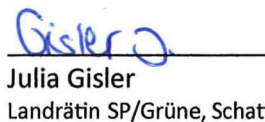
Marcel Bachmann
Landrat FDP, Silenen

Zweitunterzeichn



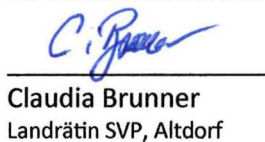
Josef Inderkum
Landrät FDP, Gurtellen

Zweitunterzeichnerin



Julia Gisler
Landrätin SP/Grüne, Schattdorf

Zweitunterzeichnerin



Claudia Brunner
Landrätin SVP, Altdorf

Zweitunterzeichner



Michael Arnold
Landrat Die Mitte, Altdorf

Quellen

1. Volet, B. / Gerber, A.: Bemerkenswerte Brut- und Gastvögel 2008, Ornithologischer Beobachter 106 (2009). Reussdelta UR: 12 Brutpaare Mittelmeermöwe.
2. BirdLife Luzern: Mittelmeermöwe – Art mit Konfliktpotenzial, Info Nr. 2/2025. Reussdelta als grösste Brutkolonie der Innerschweiz; 146 Brutpaare 2023; schweizweit rund 1'240 Bruten im Fünfjahresmittel.
3. Schweizerische Vogelwarte: Avinews April 2021 – Koexistenz dank ausreichendem Brutplatzangebot. Angaben zur Brutplatzkonkurrenz zwischen Mittelmeermöwe, Lachmöwe und Flusseeschwalbe sowie zur Erbeutung von Eiern, Jungvögeln und gelegentlich Altvögeln anderer Arten.
4. Schweizerische Vogelwarte / BirdLife Schweiz: Nationale Prioritäten für die Artenförderung, 2025. Rund 30 Prozent bzw. 64 von 213 Schweizer Brutvogelarten sind national prioritär; Lachmöwe und Flusseeschwalbe gehören zu den 35 Prioritätsarten für die Artenförderung.
5. BAFU / Schweizerische Vogelwarte: Rote Liste der Brutvögel 2021. Lachmöwe: stark gefährdet (EN), auf Schutzmassnahmen angewiesen; Flusseeschwalbe: potenziell gefährdet (NT), auf künstliche Nisthilfen angewiesen; Mittelmeermöwe: nicht gefährdet (LC).

6. Schweizerische Vogelwarte: Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016 – Schweizer Vogelgemeinschaften im steten Wandel. Angaben zu Veränderungen der Vogelwelt und zum Verlust von über 90 Prozent der Feuchtgebiete seit 1850.
7. Schweizerische Vogelwarte: Vogelmonitoring 2024, publiziert 2025. Angaben zur langfristigen Bestandsentwicklung der Rabenkrähe in der Schweiz.
8. Schweizerische Vogelwarte: Standpunkt über Krähenschäden in der Landwirtschaft sowie Rabenvögel in landwirtschaftlichen Kulturen. Angaben zu Raben-, Nebel- und Saatkrähen, Nichtbrüterschwärmen, betroffenen Kulturen, Ertragsausfällen, Neuansaat und Möglichkeiten zur Schadensminderung.
9. Schweizerische Vogelwarte: Hochs und Tiefs bei den brütenden Lariden in der Schweiz, Mitarbeitertagung 2025. Angaben zu Dachkolonien der Mittelmeermöwe, Konflikten im Siedlungsraum und Kotemissionen auf Solaranlagen.
10. Kanton Uri: Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, KJSV; RB 40.3111), insbesondere Art. 7, 29, 30 und 36. Art. 7 nennt Kolkraben und Rabenkrähen bei der Niederwildjagd; Art. 29 regelt die Selbsthilfe bei Wildschäden; Art. 30 die Verhütung von Wildschäden und Art. 36 die Zuständigkeiten des Regierungsrats, unter anderem für Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden und zur Verringerung von Tierbeständen.